

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 256-2010

22.11.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.10.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	17.11.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2010			
Stadtrat	24.11.2010			

Beschlussgegenstand:

Abschluss Durchführungsvertrag "Verkehrstechnische Erschließung Bitterfeld Süd", OT Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH einen Vertrag für die Maßnahme „Verkehrstechnische Erschließung Bitterfeld Süd“, OT Bitterfeld gemäß Anlage abzuschließen.

Begründung:

Der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden mit Bewilligungsdatum 22.12.2009 Fördermittel für die Maßnahme „Verkehrstechnische Erschließung Bitterfeld Süd“ bewilligt.

Die Maßnahme dient der Förderung der für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlichen Infrastruktur in Süden des Ortsteiles Bitterfeld und umfasst folgende Einzelobjekte:

- Schaffung Zufahrt von der Wiesenstr. bis zur Parkstraße einschl. Parkplatz und Anbindung Gewerbeflächen
- Schaffung Straße zum Bitterfelder Bogen einschließlich Anbindung an vorhandene Wegeführung und Wendeplatz
- Verlängerung der Parkstraße
- Verlängerung der Niemecker Straße einschl. Errichtung Parkplatz
- Erschließung Wassersportzentrum
- Bau Südliche Verbindungsstraße zwischen Parkstraße und Niemecker Straße

Die Stadt Bitterfeld hat die dafür erforderlichen Eigenmittel für die Gesamtfinanzierung mit der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt am 9.9.2010 bereit gestellt.

Der im Zuwendungsbescheid gewährte Bewilligungszeitraum ist der 30.01.2010 bis 30.06.2013. Ein Baubeginn noch in diesem Jahr ist somit erforderlich.

Der bewilligte Gesamtvolumen für die Maßnahme „Verkehrstechnische Erschließung Bitterfeld Süd“, OT Bitterfeld beträgt 4.950.400 €

Das Vorhaben basiert auf den beschlossenen städtebaulichen Entwicklungszielen und dient der Förderung der für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlichen Infrastruktur in Süden des Ortsteiles Bitterfeld.

Neben der infrastrukturellen Anbindung der bereits ansässigen Gewerbebetriebe wird die Voraussetzung für die Ansiedlung weiterer Gewerbe in diesem Bereich geschaffen.

Die Erschließung ist weiterhin für die schon vorhandenen touristischen Ziele und entstehenden Gewerbebetriebe im Tourismus und Freizeitbereich wichtig. Dazu zählen neben den naturnahen Landschaftsbereichen der Bitterfelder Bogens, die Bitterfelder Wasserfront und das Wassersportzentrum.

Die Erschließung dient weiterhin der Entlastung der angrenzenden Wohnviertel. Die IPG hat für die Beantragung der Fördermittel entsprechende Vorleistungen getätigt. Sie ist in der Lage, größere Bauvorhaben im Sinne der Stadt unter Einhaltung aller Anforderungen zu koordinieren und abzurechnen. Beispiele sind die Bitterfelder Wasserfront und der Abbruch des WSZ.

Die IPG erhält gemäß § 13 Abs. 3 des Vertragsentwurfs für die Projektsteuerung ca. 99.000 € Eine entsprechende Beauftragung ist nach Beschluss 258-2010 im BuVA erfolgt.

Der abgestimmte Vertragsentwurf liegt in der Anlage bei.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? Infrastrukturelle Erschließung Bitterfeld Süd, Beschluss 21-2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Vergütung Koordination 2010-2013 Gesamt ca. 99.000 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) ca. 20 TEur in 2010, Rest 2011/2012

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 09610.40131

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **256-2010**

Anlagen:

Vertragsentwurf mit Anlage Lageplan